
Bankverbindung Österreich / Bank Account Austria:

Ing. Michael W. Mayerl
Konto Nr.: 42655 / Bankleitzahl: 38346
Raiffeisenbank Knittelfeld
BIC: RZSTAT2G346
IBAN: AT973834600000042655

AGB

Geschäftsführung: Ing. Michael W. Mayerl / Gewerbestrasse 5 / A – 8831 Niederwölz

Kontakt: Wir bieten aus Zeitgründen keinen Telefonservice mehr an. Sie können uns per Email oder per Post kontaktieren. Besuche in unseren Geschäftsräumlichkeiten (Datum und Uhrzeit +/- 1 Stunde) müssen mehrere Tage vorher mit uns vereinbart und fixiert werden. Kommunikation wie z.B. Emails, Rechnungen, Briefe usw sowie deren Inhalt sind Vertraulich, Eigentum der Fa. Styria Arms - Mayerl und darf ohne Genehmigung nicht an Dritte weitergegeben, weitergezeigt oder veröffentlicht werden.

Lieferung / Bestellung: wir arbeiten / liefern nur gegen Vorkasse / Nachnahme per Überweisung auf unser Firmenkonto oder in bar. Abweichende Zahlungsbedingungen wie Ratenzahlungen, Bankgarantien oder Zahlung bei Auslieferung sind nur in Sonderfällen möglich.

Projektkalkulationen kosten uns sehr viel Zeit und damit Geld deshalb gibt es bei uns keine Angebote sondern nur grobe Vorabkalkulationen. Ist der Kunde mit der groben Vorabkalkulation einverstanden und beauftragt uns schriftlich, mündlich oder telefonisch eine Rechnung zu kalkulieren und zu erstellen bzw den Auftrag zu projektieren, ist dieses bindend. Ist der Kunde nach Erhalt der Rechnung nicht zahlungsfähig, zahlungswillig oder storniert, muss er mindestens die Kosten für die angefallene Beratungszeit / Projektierungszeit / Rechnungsstellungszeit / Ausführgenehmigungsaufwand etc laut unserem jeweils aktuellen Stundensatz bezahlen (80 Euro brutto / Stunde / Stand: 2015) - bei Kleinbestellungen fällt eine Mindestgebühr von 40 Euro brutto an. Wir behalten uns auch vor bei zwischenzeitlich bereits bestellter / gefertigter Ware für den projektierten Auftrag Stornogebühren, Handlinggebühren, Rückversandgebühren, Lagerkosten, bei Sonderanfertigungen oder speziell beschaffter Ware die bis dahin angefallenen Fertigungs- / Beschaffungskosten und auch Zinsen zu verrechnen.

Bei allen Zahlungen versichert der Kunde / Geschäftspartner automatisch, dass es sich um legal erworbenes Geld handelt - wir übernehmen keinerlei Haftung / Verantwortung bei Nichteinhaltung. Nach erfolgloser Mahnung bei offenen Rechnungen sind wir zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung berechtigt (www.ksv.at). Die Auftragsvergabe (mündlich oder schriftlich) ist bindend. Bei einem Auftragsabbruch in „beiderseitigem“ Einvernehmen vor der Fertigstellung ist der Auftraggeber zur Zahlung der bis zum Auftragsabbruch geleisteten Dienstleistungen / Materialkosten verpflichtet - mindestens jedoch 10% vom Wert des Kostenvoranschlag / Vorkasse als Beratungskostenersatz. Eine Kostenrückerstattung bei „Nichtgefallen“ ist ausgeschlossen - wir behalten uns eine oder mehrere Nachbesserungen vor. Bei einer erfolgreichen kundenseitigen Stornierung von Sonder- oder Maßanfertigungen, Dienstleistungen, nach Kundenwunsch montierte- bearbeitete (z.B. geklebt, gelötet) oder speziell bestellte Waren werden Anzahlungen NICHT zurückerstattet.

Wir weisen unsere Kunden auch ausdrücklich auf § 41 WaffG und § 280 StGB hin da wir keine Kontrolle über die Verwendung der von uns vertriebenen oder hergestellten Artikeln, Informationen oder Daten haben. Rechtliche- oder Schadensansprüche diesbezüglich sind ausgeschlossen - jeder Kunde ist selbst für seine Handlungen verantwortlich. Waffen, Waffenbestandteile, Munition, Munitionsbestandteile und Zielfernrohre sind beim Verbringen ausserhalb der EU laut österr. Wirtschaftsministerium Militärgüter für die wir eine Importgenehmigung des Kunden benötigen damit wir eine Exportgenehmigung erhalten. Die Waren müssen auch vor dem Versand kostenpflichtig verzollt werden - eine persönliche Abholung ist verboten. Versenden oder übergeben wir exportgenehmigungspflichtige Waren an Kunden / Firmen innerhalb der EU, ist dieser Empfänger beim Weiterexport in ein EU oder Nicht EU Land automatisch Exportverantwortlicher und muss sich an die österreichischen bzw die in seinem Land gültigen Import / Exportrichtlinien halten.

Bei waffenrechtlich nicht relevanten Teilen ist der Kunde verpflichtet uns automatisch mitzuteilen, ob in seinem Empfängerland eine Einfuhrerlaubnis notwendig ist oder nicht. Sollte eine Lieferung / Zustellung wegen fehlender oder falscher Kundenangaben nicht möglich sein, haftet der Kunde in vollem Umfang für alle dabei anfallenden juristischen und finanziellen Schäden. Wir übernehmen keinerlei Haftung. Zahlungen werden auch nicht zurückerstattet.

Werden uns von Kunden aus einem anderen EU Land Waffen ohne Verbringungserlaubnis angeliefert, retournieren wir die Waffen auch wieder ohne Verbringungserlaubnis da wir von unserer Behörde keine Erlaubnisse ohne Gegenstück erhalten - die Retournierung geschieht auf volles Kundenrisiko - wir übernehmen keinerlei Haftung. Werden uns Waffen zwecks Bearbeitung angeliefert ist vom Kunden zwecks Besitzlegitimierung eine Kopie der Jagdkarte, WBK, Waffenpass oder anderer Lichtbildausweis beizulegen - wir gehen bei angelieferten Waffen davon aus, dass diese legal erworben wurden und der Anlieferer diese legal besitzt - wird eine Waffe ohne Dokumente angeliefert erfolgt die Retournierung auf volles Kundenrisiko - wir übernehmen keinerlei Haftung und der Kunde haftet für anfallende juristische und finanzielle Schäden. Da wir Zuwiderhandlungen von Kunden innerhalb der EU nicht überprüfen können, übernehmen wir auch keinerlei Folgehaftung egal welcher Art bzw der Empfänger haftet uns gegenüber, sollten Folgen aus seinen Handlungen auf uns zurückfallen (z.B. Anwaltskosten, Gerichtskosten etc).

Waffenverbote kontrollieren wir über die BH Murtal bzw über das ZWR. Sollten die dort erhaltenen Daten nicht korrekt sein ist der Kunde verpflichtet uns mitzuteilen, ob gegen ihn ein Waffenverbot besteht oder in der Vergangenheit ausgesprochen wurde. Da wir Zuwiderhandlungen von Kunden nicht überprüfen können, übernehmen wir auch keinerlei Folgehaftung egal welcher Art bzw der Kunde haftet uns gegenüber, sollten Folgen aus seinen Handlungen auf uns zurückfallen (z.B. Anwaltskosten, Gerichtskosten etc).

Seit 1 Juli 2012 gibt es auch innerhalb der EU eine Militärgüterliste. Somit ist nun auch der innergemeinschaftliche Warenverkehr von Waffen, Munition, Waffenbestandteilen, Munitionsbestandteilen und auch Zielfernrohre, Software und Entwicklungsdienstleistungen beim österr Wirtschaftsministerium genehmigungspflichtig. Wir sind in Besitz einer Allgemeingenehmigung und einer Globalgenehmigung um künftig weiter Waren an Privatpersonen und Händler versenden zu können. Die Meldung jedes Versands erfolgt durch uns einmal jährlich an das Ministerium. Der Kunde verpflichtet sich als Endverwender die erhaltene Ware nicht an Dritte weiterzugeben bzw nur nach Rücksprache mit dem österr. Wirtschaftsministerium und deren Richtlinien. Weiters verpflichtet sich der Kunde uns mitzuteilen, wenn die bestellte Ware nicht geliefert wurde und auf dem Versandweg verloren gegangen ist da wir diese Fälle dokumentieren und dem Wirtschaftsministerium melden müssen. Da wir Zuwiderhandlungen von Kunden innerhalb der EU nicht überprüfen können, übernehmen wir auch keinerlei Folgehaftung egal welcher Art bzw der Empfänger haftet uns gegenüber, sollten Folgen aus seinen Handlungen auf uns zurückfallen (z.B. Anwaltskosten, Gerichtskosten etc).

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Daten dürfen vom BMWFJ weitergeleitet werden an:

- andere Bundesminister zum Zweck der Stellungnahme zu Fragen, die ihren Wirkungsbereich betreffen, gemäß § 78 AußWG 2011,
- an die Organe und Mitgliedstaaten der Europäischen Union, sowie an andere Staaten, internationale Organisationen und sonstige zwischenstaatliche Einrichtungen gemäß § 70; sofern es sich dabei nicht nur um Übersichten handelt, darf an der vertraulichen Behandlung personenbezogener Daten durch den Empfänger kein Zweifel bestehen; und
- an den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten zwecks Erfüllung von Berichtspflichten aufgrund von Vorschriften des Rechts der Europäischen Union gemäß § 70.

Seit dem 1 Oktober 2012 existiert in Österreich ein zentrales Waffenregister. Alle Schusswaffen der Kat. B C und D müssen dort künftig registriert werden. Wir sind ein zertifizierter Betrieb und bieten ZWR Meldedienstleistungen kostenpflichtig an. Der Käufer ist gem. WaffG verpflichtet, neu gekaufte Schusswaffen der Kat. C und D innerhalb von 6 Wochen nach Kauf oder Innehabung von länger als 6 Wochen bei einem Gewerbetreibenden im ZWR zu melden.

Lieferzeiten und Preise: Die Lieferzeit auf Lagerware beträgt ca. 14 Tage nach Zahlungseingang. AERO Geschosse werden just-in-time ab Rechnungslegung innerhalb von ca. 1-4 Wochen gefertigt (je nach Auftragslage). Ausnahmen: bei Betriebsurlaub, Lieferverzögerungen unserer Zulieferer, Krankheit, Messen oder höhere Gewalt.

Alle Angebote / Lieferzeiten sind ausdrücklich freibleibend. Alle in Rechnungen oder Emails angegebenen Termine sind ausdrücklich grobe Richtzeiten und keine festen Lieferzeiten. Ist der Kunde nicht damit einverstanden, kann er unseren aufpreispflichtigen Express Service beauftragen.

Preise für Sonderanfertigung, speziell beschaffte Ware und Werkstättenarbeiten sind keine Festpreise und können bei Auslieferung variieren.

Für Waffen Sonderanfertigungen, sonstige Sonderanfertigungen und Werkstättenarbeiten nach Kundenwunsch gibt es keine festen Lieferzeiten. Alle angegebene Lieferzeiten sind ausdrücklich keine Festtermine sondern nur grob geschätzte und unverbindliche Richtwerte. Überschreitet die Lieferverzögerung 100% der geschätzten Lieferzeit kann uns der Kunde per Email oder per Post kontaktieren um Auskünfte über den Liefertermin zu erfahren - wir werden dann versuchen herauszufinden, ob zu diesem Zeitpunkt ein Liefertermin abgeschätzt werden kann oder nicht. Lieferfristen seitens unserer Kunden müssen üblichen und zeitlich umsetzbaren Lieferfristen entsprechen und können nur durch

Rücksprache mit uns veranschlagt werden. Unmögliche und nicht realistische Lieferfristen werden von uns ausdrücklich nicht akzeptiert. Der Kunde verzichtet mit Vertragsabschluss (Zahlung der Rechnung und/oder Unterschrift der Rechnung und/oder mündliche Vereinbarung und/oder formlose Email Beauftragung) Rechtsansprüche bezüglich Liefertermine geltend zu machen - ansonst haftet er für alle uns entstehenden Kosten (Anwaltskosten, Gerichtskosten, Schadenersatz etc). Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung von Anzahlungen / Vorauskassenzahlungen.

Schadenersatzansprüche / Widerruf aufgrund einer Lieferverzögerung sind ausgeschlossen.

Bei sehr eiligen Aufträgen hat der Kunde die Möglichkeit unseren Express Service zu nutzen. Dabei verrechnen wir den doppelten Stundensatz (aktuell 80 Euro brutto / Express 160 Euro brutto - Stand: 2015) und können externe Arbeiten bei Lieferanten durch höhere Zahlungen, durch Expressversand, durch aufwändigere Einzelteilbearbeitung und bevorzugte Bearbeitung beeinflussen. Der Kunde muss aber einen solchen Express Service schriftlich beauftragen, schriftlich bestätigen und verpflichtet sich auch alle anfallenden Kosten, die vorher nur sehr grob geschätzt werden können, auch vollständig zu bezahlen. Stornierungen und Widerruf solcher Arbeiten und Dienstleistungen sind ausgeschlossen.

Wir liefern grundsätzlich alle Artikel mit der Österreichischen Post (Paket oder Paketmarke) - ausgenommen Schusswaffen die grenzüberschreitend in andere EU Länder verbracht werden - dafür nutzen wir spezielle Speditionen die diesen Service anbieten. Gemäß aktuell gültigen Konsumentenschutzgesetz liegt die Versandhaftung (Beschädigung oder Verlust) beim Versender weshalb wir dieses Versandrisiko in Form von höheren Versandkosten an die Kunden weitergeben müssen. Für den Transport gelten die AGB der Österreichischen Post bzw bei Waffen im EU Bereich die AGB der von uns beauftragten Spedition. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Versandhandel von Waffen und Munition in Österreich verboten ist. Schadenersatzforderungen aufgrund von Versandschäden, Versandverlust oder Versandlaufzeiten sind ausgeschlossen da wir darauf keinen Einfluss haben. Expresslieferungen müssen vom Kunden, wenn gewünscht, ausdrücklich beauftragt werden.

Pakete werden nicht täglich sondern nach Aufkommen 1-2x pro Woche bearbeitet und versendet. Tracking von Lieferungen und Paketen wird aus Zeitgründen ausdrücklich nicht angeboten. Email Anfragen zu Paketen, deren Versanddatum und Trackingnummer werden deshalb auch nicht beantwortet. Jeder Kunde muss die Geduld aufbringen auf seine Lieferung zu warten oder eine aufpreispflichtige Express Lieferung bei seiner Bestellung angeben, welcher ein Handling Aufpreis zu den Versandkosten addiert werden kann (durchschnittlich 20 Euro).

Garantie / Gewährleistung / Reklamationen / Widerruf: Fachhandelsware wird mit voller Herstellergarantie angeboten. Sofern der Hersteller keine direkte Garantieabwicklung für Kunden anbietet übernimmt Styria Arms - Mayerl die Garantieabwicklung - ggf. anfallende Versandkosten / Handlingkosten trägt der Kunde. Schadenersatzansprüche aufgrund langer Garantieabwicklungszeiten sind ausgeschlossen. Wir gewähren auf alle gelieferten Waren die rechtliche Mindestgarantie / Mindestwiderrufdauer. Normaler Verschleiss oder Beschädigungen, die auf unsachgemäße Handhabung zurückzuführen sind, sind von Garantie-/Gewährleistung ausgeschlossen. Brüche, Risse und Ausschuss bei Gewehrmaschinen aus Holz die bei der Herstellung, Bearbeitung oder im Gebrauch entstehen, sind ebenfalls von der Garantie / Gewährleistung ausgenommen da es sich dabei um ein Naturprodukt handelt auf dessen Beschaffenheit und Festigkeit wir keinen Einfluss haben. Die Garantie-/Gewährleistungszeit von Munition beträgt 1 Jahr da sich bei längerer bzw unfachgerechter Lagerung die chemischen Eigenschaften des Pulvers ändern können = empfohlene maximale Haltbarkeitsdauer von Munition. Bei Kunststoffschäften gelten die Garantie-/Gewährleistungsbedingungen des Herstellers. In der Garantie-/Gewährleistungszeit behalten wir uns eine oder mehrere für Sie kostenlose Nachbesserungen der von uns hergestellten Produkte (nicht Zulieferteile) und Dienstleistungen vor. Bei Fertigung nach Kundenzeichnungen, Mustern und sonstigen Anweisungen des Kunden übernehmen wir für die Funktionstauglichkeit des Produktes und für sonstige Mängel, soweit diese Umstände auf den Kundenanweisungen beruhen, keine Gewähr und Haftung. Mündungsbringschneidwerkzeuge werden wenn nicht anders spezifiziert passend für unsere Mündungsbringschneidwerkzeuge geschnitten. Die Gewinde müssen dabei nicht lehrenhaftig sein. Möchte der Kunde abweichende Gewinde haben, muss das vorgesehene Gegenstück oder eine Lehre zum anpassen angeliefert werden. Wird kein Gegenstück / Lehre angeliefert sind nachträgliche Reklamationen ausgeschlossen. Gewährleistungs- und Reklamationsansprüche bezüglich der Schussleistung von Schusswaffen können nur geltend gemacht werden, wenn schriftlich in der Rechnung = Vertrag eine Schussleistungsgarantie vereinbart wurde und die Waffe komplett durch uns montiert wurde (samt Zieleinrichtung und Montage für Zieleinrichtung) und die Waffe getestet und mit Schussbild ausgeliefert wurde. Müssen wir im Kundenauftrag die Schussleistung von Waffen ohne Zielfernrohr und ohne Zielfernrohrmontage überprüfen / nachweisen, verrechnen wir mindestens das beschaffte Material, den Montageaufwand, die Schießstandbesuche, Verbrauchsmaterial wie Munition sowie die Arbeitszeit zur Herstellung von Munition und ggf auch den Wertverlust von Testzielfernrohren. Sollten während des Testschießens Fehler an der Waffe auffallen die rasch und mit geringen finanziellen Aufwand von wenigen Arbeitsstunden behoben werden können (z.B. Bettung, Pillars, Lauf freisteichen, Montageteile oder Zielfernrohr mit Epoxidharz fixieren usw), ist die Durchführung dieser Arbeiten zur Verbesserung der Präzision auch ohne Rücksprache mit dem Kunden vorweg genehmigt. Damit man die Schussleistung fehlerfrei nachweisen kann, müssen sowohl die Zielfernrohrmontage als auch das Zielfernrohr mit Epoxidharz spielfrei verklebt werden. Die Gewährleistungs- und Reklamationsansprüche umfassen ausschließlich die von uns hergestellten Bauteile und Dienstleistungen. Wir haften nicht für Fehler an angelieferten Bauteilen oder Zulieferteilen (Waffe von Fremdherstellern, Zielfernrohr, Montage, Schaft etc), die Behebung von Fehlern an angelieferten Bauteilen oder Zulieferteilen ist kostenpflichtig und wenn diese Fehler mit geringen finanziellen Aufwand von wenigen Arbeitsstunden behoben werden können (z.B. Bettung, Pillars, Lauf freisteichen, Montageteile oder Zielfernrohr mit Epoxidharz fixieren, Risse in Schäften reparieren usw), ist die Durchführung dieser Arbeiten zur Verbesserung der Präzision, der Funktion oder der Sicherheit auch ohne Rücksprache mit dem Kunden vorweg genehmigt. Für angelieferte Waffen und Zielfernrohre entfallen jegliche Gewährleistungs- und Reklamationsansprüche bezüglich der Schussleistung - es gelten die Garantie und Gewährleistungsansprüche der jeweiligen Hersteller. Da es keine Norm für die Bewertung einer guten Schussleistung gibt, behalten wir uns das Recht vor, dies je nach Waffentyp, Kaliber, Typ und Verwendungszweck selbst festzulegen. Alle von uns gefertigten bzw montierten Gewehrläufe beinhalten eine Maßhaltigkeitgarantie. Diese garantiert, dass der Lauf keine präzisionsmindernde Vorweilte oder Engstelle im Zug Feld Profil aufweist und den Richtlinien der CIP entspricht, was anhand der gültigen Besuchszeichen nachgewiesen wird. Eine Schussleistungsgarantie ist nicht enthalten, kann aber vom Kunden aufpreispflichtig gefordert werden. Eine Schussleistungsgarantie ist nur bei einer komplett durch uns gefertigten und montierten Waffe inkl hochwertiger Zielloptik möglich. Verrechnet werden für eine Schussleistungsgarantie das Ausschussrisiko des Laues sowie der gesamte Aufwand inklusive Material (alle Schießstandbesuche, Verbrauchsmaterial wie Munition, Arbeitszeit zur Herstellung der Munition usw) der nötig ist, um die gewünschte Schussleistung zu erreichen und in Form von Schussbildern nachweisen zu können. Der Kunde erhält sowohl Originalschussbilder als auch Ladedaten. Die nachgewiesene Schussleistung ist eine Momentaufnahme und unterliegt natürlichen Verschleiss sowie Fertigungs- und Alterungsschwankungen in den Komponenten.

Die Wahl der Munition mit der wir Waffen probeschießen liegt bei uns. Wir verwenden fast ausschließlich selbst geladene Munition und bevorzugen die Verwendung bewährter AERO Geschosse aus Eigenproduktion da wir damit die besten Erfahrungen haben und durch variieren in der Pulverladung bzw Patronenlänge am einfachsten, schnellsten und damit für den Kunden am kostengünstigsten eine hohe Präzision erreichen können. Der Kunde erhält die Ladedaten der Tests, aber mit dem Hinweis, dass die Verwendung auf eigene Gefahr erfolgt. Wir können keinerlei Schussleistungsgarantien bei Verwendung von Fabrikpatronen abgeben da wir auf die Paarung Waffe / Fabrikmunition keinerlei Einfluss haben.

Die Mündung eines speziell angefertigten Präzisions Gewehrlaues ist entscheidend für die Präzision da kleinste Fehler oder eine minimale Vorweilte sich negativ auf die Schussleistung auswirken können. Eine vom Auftrag abweichende Gewehrlauflänge um bis zu +/- 3cm zur Korrektur von möglichen Fehlerquellen ist deshalb ohne Rücksprache mit dem Kunden genehmigt, übersteigt die von uns empfohlene Abweichung diese Toleranz bitten wir den Kunden schriftlich um Freigabe. Eine kostenlose Neufertigung des Gewehrlaues ist in vielen Fällen ausgeschlossen da unsere Anforderungen jene von Gewehrlauflieferanten deutlich übersteigen und damit gewährleistungsrechtlich nicht bei Lieferanten geltend gemacht werden können.

Defekte an Zielfernrohren: leider gibt es immer wieder Schussleistungsprobleme, die auf Fehler oder Defekte am Zielfernrohr zurückzuführen sind. Für Defekte an Zielfernrohren gelten die Gewährleistungsbestimmungen des Herstellers - wir können keine Zielfernrohre reparieren. Bei Komplettwaffen die bei uns gekauft werden, sind im Gewährleistungsumfang nur der Serviceaufwand der Garantieabwicklung inkludiert. Sonstige Leistungen wie Fehlersuche, Probeschießen, neu montieren, einschließen etc werden separat verrechnet "wenn der Fehler auf einen Defekt an der Optik zurückzuführen ist". Um sich Ärger zu ersparen, raten wir beim Kauf eine bewährte Optik mit guter Garantieleistung zu wählen. Besonders gute Erfahrungen haben wir mit Scharfschützenzielfernrohren gemacht die für den Behördeneinsatz entwickelt wurden und somit äußerst stabil und zuverlässig sind.

Zielfernrohre sollten möglichst zentrisch zur Laufseele montiert werden. Da zwischen Lauf, Gehäuse, Zielfernrohrmontage, Montageringen und Zielfernrohr aber viele Toleranzen auftreten die sich summieren, haben viele Zielfernrohrmontagen einen Support (Verstellung) um diese Toleranzen auszugleichen. Moderne Festmontagen wie die des Typs Picatinny haben aber meist keinen Support mehr womit Toleranzen nur noch durch kostenpflichtige mechanische Nacharbeiten an den Montageteilen möglich sind. Wenn im Auftrag keine Toleranz für Abweichungen dieser Art festgelegt sind und wenn man mit dem Zielfernrohr auf 100m das Zentrum der Schussgruppe anvisieren kann, können vom Kunden auch keine Reklamationsansprüche geltend gemacht werden. Eine Kontrolle bzw Justage des Zielfernrohrs auf das Zentrum der Schussgruppe kann jedoch vom Kunden jederzeit aufpreispflichtig als Dienstleistung geordert werden.

Wir bieten für unsere Produkte verschiedene Oberflächen an. Brünieren, Styria Ox und Styria Coat. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine klassische Brünierung keinen ausreichenden Korrosionsschutz bietet, die Bauteile durch den Kunden regelmäßig geölt und gepflegt werden müssen und die nachbehandelbare Oberfläche natürlichen Verschleiss unterworfen ist / - dass bei Styria Ox Oberflächenfehler (Fleckenbildung, Ausbrüche an scharfen Kanten, Farbunterschiede bei unterschiedlichen Teilen und Materialien) prozessbedingt passieren können auf die wir keinen Einfluss haben und eine Nachbehandlung bei Oberflächenverschleiss in einigen Fällen nicht möglich ist bzw wenn ausdrücklich gewünscht nur auf Kundenrisiko / - dass Styria Coat eine aufgetragene Beschichtung (Lackierung) ist die natürlichen Verschleiss unterworfen ist (Kratzerbildung, abplatzen etc), die eine gewisse Schichtdicke aufweist (ca. 0,025-0,04mm) und damit die Maßhaltigkeit von Bauteilen beeinträchtigt, dass die Oberfläche vor dem beschichten gestrahlt werden muss, dass Klebstoffe nicht auf der Oberfläche haften (beim Verkleben von Zielfernrohrmontagen muss die Oberfläche partiell entfernt werden) und dass die Farbgebung bei unterschiedlichen Teilen - Fertigungslosen variieren kann. Alle von uns behandelten oder projektierten Oberflächenarbeiten werden mit größter Sorgfältigkeit durchgeführt deshalb ist ein Widerruf, Reklamation, Gewährleistung dieser Arbeiten bezüglich der vorher angeführten, prozessbedingten Ursachen unmöglich bzw wir behalten uns eine Nachbesserung vor. Weiters akzeptieren wir keine Reklamationen für Oberflächenfehler (natürlicher Verschleiss, Flecken, Farbunterschiede, Abplatzungen, Kratzer, Chemikalienempfindlichkeit etc.) bei auf Kundenwunsch beschichteten Teilen in den obig angeführten oder anderen Verfahren wie Alu eloxieren, PVD, streichbrünieren, verchromen, vernickeln, Gewehrhaftpolituren etc. wenn diese nicht ausdrücklich direkt bei der Auslieferung schriftlich reklamiert wurden. Alle Oberflächenarbeiten sind vom

Garantie- Rückgabe und Widerrufsrecht ausgeschlossen - Kostenrückerstattungen bei „Nichtgefaller“ sind ausgeschlossen - wir behalten uns eine oder mehrere für Sie kostenpflichtige Nachbesserungen vor sofern der Lieferant diese nicht kostenlos anbietet.

Werden Arbeiten an Waffen ausgeführt die einen Neubeschuss der Waffe nötig machen und wird ein Neubeschuss vom Kunden nicht ausdrücklich gefordert, haften wir nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder andere Sachschäden. Der Kunde erklärt sich einverstanden nach Erhalt der bearbeiteten Waffe sich selbst um den Neubeschuss zu kümmern und ist selbst für jegliche Folgen bei Nichteinhaltung verantwortlich.

Unsere Geschosse werden innerhalb der von der CIP vorgeschriebenen Richtlinie gefertigt, überschreiten diese um maximal 0,01mm und werden stichprobenartig kontrolliert und vermessen. Trotzdem liegt es in der Verantwortung des Kunden vor dem Verladen von Geschossen diese auf den korrekten Durchmesser, das korrekte Gewicht und Maßhaltigkeit zu kontrollieren - bei Nichteinhaltung oder unsachgemäßer Verwendung haften wir nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder andere Sachschäden.

Der Kunde hat die gelieferte Ware vor Verwendung auf Schäden, Maßhaltigkeit und Fehlerfreiheit zu kontrollieren - bei Nichteinhaltung oder unsachgemäßer Verwendung haften wir nicht für Folgeschäden oder Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder andere Sachschäden.

Wünscht der Kunde ein Abzugstuning, wird der Abzug auf ausdrücklichen Kundenwunsch und auf eigene Kundenverantwortung eingestellt / modifiziert und entsprechen nicht mehr der Werkskonfiguration. Der Schütze hat vor jeder Verwendung darauf zu achten, dass seine Schusswaffe einwandfrei und sicher funktioniert - er haftet bei Verfehlungen für alle Unfallfolgen selbst.

Schusswaffen - besonders mit Mündungsbremsen - dürfen ausschließlich mit geeigneten Gehörschutz geschossen werden um Gehörschäden zu vermeiden. Schalldämpfer sind kein geeigneter Gehörschutz.

Die Verwendung von speziell auf Kundenwunsch hergestellte bzw an Waffen angepasste und / oder Neuwaffen beigelegter handgeladener Munition - egal ob typengeprüft, gasdruckgemessen, nicht gasdruckgemessen oder nicht typengeprüft - erfolgt auf eigene Gefahr und es können auch keinerlei Garantie- Gewährleistungs- Widerruf oder Haftungsansprüche geltend gemacht werden.

Wir übernehmen keine Haftung auf Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder andere Sachschäden die durch die von uns vertriebenen oder hergestellten Produkte, Artikel, Informationen oder Daten entstanden sind.

Wir behalten uns das Recht vor, Aufträge jederzeit ohne Angabe von Gründen zu kündigen bzw zu stornieren und dem Kunden seine Anzahlung / Vorauszahlung in voller Höhe zurückzuerstatten. Werden Aufträge/Bestellungen nach Fertigstellung nicht vom Kunden abgeholt bzw kein Versand beauftragt bzw ist eine Kontaktaufnahme mit dem Kunden per Email erfolglos, verfallen angelieferte Waren - bestellte Waren/Dienstleistungen und Zahlungen nach 2 Jahren und gehen zu 100% in unseren Besitz über um die Unkosten zu decken.

Bei Auftragskündigungen / Stornierungen jeglicher Art sind Zinsen auf Anzahlungen / Vorauszahlungen oder Schadenersatzansprüche jeglicher Art ausgeschlossen.

Akzeptiert ein Kunde unsere Geschäftsbedingungen nicht und fordert er eine Gerichtsverhandlung, behalten wir uns das Recht vor alle uns angefallenen Kosten und Arbeitszeiten gemäß unserem Stundensatz für die Beweisführung, Rechtsanwaltskosten, Gerichtskosten, Sachverständigerkosten und sonstige Kosten die zur Beweisführung nötig sind, nach erfolgreicher Verhandlung dem Kunden in Rechnung zu stellen. Das beinhaltet auch die Kosten aller Nacharbeiten an Produkten die nötig sind um die Fehlerfreiheit des von uns gefertigten Bauteils zu beweisen, auch wenn diese nicht Vertragsbestandteil des Streitgegenstands waren.

Widerrufsrecht: Ihnen steht das rechtlich festgelegte Mindest Widerrufs- und Rückgaberecht von 14 Tagen ab ordnungsgemäßen Erhalt der bestellten Ware ohne die Angabe von Gründen gemäß den Fernabsatzbestimmungen des BGB zu. Dazu reicht die Rücksendung der unbeschädigten Ware oder der Widerruf in Textform (Brief) an Styria Arms - Mayerl aus. Auch im Falle der bloßen Widerrufserklärung müssen Sie die Ware an uns zurücksenden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Ausgenommen vom Widerrufsrecht / Rückgaberecht - auch bei Lieferverzug - sind Sonder- oder Maßanfertigungen (darunter fallen auch alle AERO Geschossbestellungen), ausdrücklich in der Rechnung gekennzeichnete Sonderanfertigungen / Festaufträge / speziell bestellte Ware, Dienstleistungen, auf Kundenwunsch montierte- bearbeitete (z.B. geklebt, gelötet) oder speziell bei Herstellern bestellte Waren, Aktions- oder stark reduzierte Waren, Audio- oder Videoaufzeichnungen oder Software, sofern die gelieferten Sachen vom Verbraucher entsiegelt wurden - wir behalten uns eine einmalige oder mehrmalige Nachbesserung mit freibleibender Lieferzeit vor. Wir weisen dabei auch besonders auf Ware hin, die wir aus den USA beziehen da man von vielen Herstellern keinen Liefertermin erhält sondern nur grobe Richttermine - und der Zeitaufwand für Exportgenehmigungen, Versand, Sammelversand, Verzollen etc nicht vorab kalkulierbar ist.

Weiters sind vom Widerruf Waren ausgeschlossen die unter Verteidigungsgüter gem. EU Militärgüterliste fallen und für die wir eine Ausfuhrgenehmigung von österreichischen Wirtschaftsministerium benötigen.

Wurde bei angelieferten Schusswaffen das Erstellen eines Schussbild vorher / nachher nicht beauftragt, sind nachträgliche Reklamationen bezüglich der Schussleistung ausgeschlossen. Auf vom Kunden beigestellte Waren / Bearbeitungsteile sowie Rohmaterial, welches bei unserer Bearbeitung wegen Schlechterfüllung (Ausschuss) passiert, können keine Ersatzansprüche gefordert werden – dazu zählen auch beigestelltes oder extra für den Kunden beschafftes Schaftholz auf dessen Beschaffenheit und Festigkeit wir keinen Einfluss haben. Geringfügige oder sonstige für unsere Kunden zumutbare Änderungen unserer Leistungs- bzw. Lieferverpflichtung gelten vorweg als genehmigt - dies gilt insbesondere bei zumutbaren technischen Abweichungen die nötig sind um die Lieferzeit des Auftrags einzuhalten oder unverhältnismäßige Lieferverzögerungen zu vermeiden. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechterten Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Entstandene Versandkosten (Hin und Rückversandkosten), Verwaltungsgebühren, Egun Gebühren / Provisionen, Dienstleistungen / Arbeitszeit etc. sind ausdrücklich vom Widerrufsrecht ausgeschlossen. Schadenersatzforderungen jeglicher Art (z.B. aufgrund von Lieferverzögerungen oder Auftragsabbrüchen) sind bei einem wirksamen Widerruf ausgeschlossen.

Produktpiraterie: Produkte, Entwicklungen, Einzelanfertigungen, Bilder, Ideen, Informationen und Daten unterliegen dem Urheberrecht und sind - wenn nicht rechtlich durch Patente oder Gebrauchsmuster geschützt - geistiges Eigentum von Ing. Michael W. Mayerl. Auch wenn diese nicht gekennzeichnet sind, bleibt der urheberrechtliche Schutz unberührt. Der Kunde verpflichtet sich, dieses geistige Eigentum - ganz, teilweise oder auszugsweise - weder zu privaten oder kommerziellen Zwecken zu kopieren noch an Dritte weiterzugeben die diese kopieren. Der Kunde haftet für entstandene Schäden aus der Verletzung dieser Vereinbarung. Bei der Entwicklung von Ideen, Fertigung von Mustern und Prototypen sowie der Fertigung von Erstserien nach Kundenidee oder Kundenvorlage, kann der Kunde auf Wunsch und gegen schriftliche Vereinbarung die urheberrechtlichen Verwertungsrechte für den Vertrieb erwerben - die Nutzungsrechte für die alleinige Fertigung bleiben jedoch durch das eingebrachte KnowHow für das finalisieren der Entwicklung bzw für die Fertigung / Montage bei Fa. Styria Arms.

Bei Produkten die vom Kunden nur konfiguriert werden, wie Geschosse, Munition oder (Custom) Waffen, sind sowohl Verwertungs- als auch Nutzungsrechte Eigentum der Fa. Styria Arms / Ing. Michael W. Mayerl. Das bezieht sich auch auf deren Design und Bezeichnung.

Kreditschädigung: Dem Kunden ist es untersagt unser Unternehmen, deren interne oder externe Mitarbeiter oder den Geschäftsführer in einer für einen Dritten wahrnehmbaren Weise (vor allem über Print oder Onlinemedien) einer verächtlichen Eigenschaft oder Gesinnung nachzusagen oder eines unehrenhaften Verhaltens oder eines gegen die guten Sitten verstoßenden Verhaltens zu beschuldigen, das geeignet ist, ihn in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder die Ehre und den guten Ruf und dadurch den Kredit, den Erwerb oder das berufliche Fortkommen zu schädigen oder zu gefährden. Im Falle einer Verstoßes haben wir das Recht, Schadenersatzansprüche in vom Geschädigten festlegbarer Höhe und einen öffentlichen Widerruf zu fordern.

Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein, oder sollte der Vertrag eine Lücke aufweisen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle einer ungültigen Bestimmung gilt eine ihrem wirtschaftlichem Zweck möglichst nahe kommende Regelung als vereinbart. Aus dem Umstand, dass wir einzelne oder alle der uns entstehenden Rechte nicht ausüben, kann ein Verzicht auf diese Rechte nicht abgeleitet werden.

Erfüllungsort / Gerichtsstand: Für sämtliche Aufträge ist Erfüllungsort und Gerichtsstand Judenburg. Jeder Kunde von Styria Arms handelt mit den von uns vertriebenen oder hergestellten Artikeln auf eigenes Risiko und ist selbst für seine Handlungen verantwortlich. Wir übernehmen keine Haftung auf Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder andere Sachschäden die durch die von uns vertriebenen oder hergestellten Artikeln, Informationen oder Daten entstanden sind - dies schließt auch auf ausdrücklichen Kundenwunsch hergestellte Munition ein - ob typengeprüft oder nicht. Abbildungen können vom Angebot abweichen. Sonstige Schadenersprüche oder ein Widerruf, z.B. aufgrund einer Lieferverzögerung, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Ihre personenbezogenen Daten werden bei uns gespeichert. Wir verwenden sie ausschließlich für firmeninterne Abläufe. Wir behandeln Daten vertraulich und geben sie - ausgenommen es wird vom Gesetzgeber gefordert - nicht an Dritte weiter. Irrtümer und Änderungen bleiben vorbehalten. Impressum / Copyright: Styria Arms - Mayerl / Ing. Michael W. Mayerl - Geschäftsführer / Ingenieur für Waffentechnik & Maschinenbau / engineer weapon development / Bundesstrasse 66 / A.I.Z. / A - 8831 Niederwölz. 01.01.2021